

Der Bürgermeister erklärt, dass es für ihn eine Selbstverständlichkeit sei, den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Dies leite sich schon aus der Gemeindeordnung ab. Insofern habe man im Verwaltungsvorschlag auf die bisher enthaltende Regelung über bestimmte Berichtspflichten verzichtet.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.